II. Litteratur.

— e. **Moritz Conrad Besser, neue Principien der politischen Oekonomie. 1868.** Wir sind im Zweifel, ob wir mehr Unmuth darüber ausdrücken müssen, dass ein so oberflächliches Gerede sich unter dem Titel „neuer Principien der politischen Oekonomie“ ankündigt, oder ob wir mehr Neid empfinden sollen über die Naivetät, welche über solchem Product sich im behaglichen Bewusstsein der Reformirung einer Wissenschaft wiegt. Da wir sehen, dass der Verfasser wenigstens in einzelnen Lehren sich wirklich die Litteratur etwas angesehen hat und dass ihm gleichwohl von den wirklichen Schwierigkeiten der Fragen, die er einem Columbus gleich gelöst zu haben glaubt, nicht die entfernteste Ahnung aufgegangen ist, so huldigen wir der milderen Ansicht und glauben, dass Herr Besser wirklich im guten Glauben, die politische Oekonomie besser machen zu müssen, sein Buch vom Stapel liess. Der Verfasser lebt u. A. in dem glücklichen Bewusstsein, den „latenten Werth der Bevölkerung erstmals klar ausgesprochen zu haben“ und scheint keine Ahnung von den diessfälligen Arbeiten Anderer zu haben. Soweit einige Methode in dem Machwerk ist, besteht sie darin, ökonomische Begriffe durch juristische Begriffe ins Glatte zu bringen, wobei nur eben alles ökonomische Denken ausgeht. Nicht blos die Oekonomisten, welche vor den „neuen Principien“ unter den Tisch purzeln, werden an dieser Schriftstellerei genug haben, sobald sie die ersten Seiten gelesen, sondern auch die Juristen schon beim Kapitel über das „geistige Eigenthum“; dieses Kapitel namentlich legt, — wir wiederholen es — eine so beneidenswerthe Naivetät reformatorischen Bewusstseins an den Tag, dass jedes ernste Wort Zeit- und Papierverschwendung, also antiökonomisch wäre. Referent bedauert, das Ganze gelesen zu haben, — horam perdidi.

— e. **Friedrich Xeller, die Frage der internationalen Münzeinigung und der Reform des deutschen Münzwesens, mit besonderer Rücksicht auf Süddeutschland, kritisch und geschichtlich beleuchtet.** Stuttgart 1869. Der Verfasser, als Münzwardein des

Königreiches Württemberg praktisch erfahren und wissenschaftlich ein Mann, welchen Wenige an Gründlichkeit und Zuverlässigkeit der Forschung und Berechnung auf seinem Gebiete erreichen werden, ist unserer Beurtheilung entrückt, weil wir offen bekennen müssen, dass wir uns dem Autor auf diesem Feld nicht entfernt gewachsen fühlen. Die gegenwärtige Anzeige muss sich desshalb auf Angabe des Inhaltes der lehrreichen Schrift beschränken. Keller behandelt in sechs Abschnitten: 1) die Production und den Vorrath von edlen Metallen in früheren Zeiten und die Aenderungen in den Preisverhältnissen; 2) die australisch-californischen Goldentdeckungen und ihre Einwirkung auf das Münzwesen; 3) die Währungsfrage mit Berücksichtigung der Münzgeschichte der verschiedenen Länder, — 4) insbesondere die Pariser Münzconferenzen von 1867, — 5) die Münzzustände in Süddeutschland und die neuere Münzgeschichte Deutschlands, endlich 6) die Frage der internationalen Münzeinigung, mit Vorschlägen für diese und für die Errichtung eines deutschen Münzsystems. Alle Abschnitte sind in einer Weise behandelt, welche der Monographie dauernden Werth sichert. Besonders beachtenswerth, weil ausgezeichnet durch praktische Kenntniss der Münzverwaltung, sind die Erörterungen über die Grundsätze der Ausprägungen nach der Einheit der neuen Goldmünze, die der Verfasser vorschlägt (= 1 Golddollar = 2 engl. Florins Gold = 5 Franks)[1] und über die Schwierigkeiten des Uebergangs zum neuen System in Deutschland, zu deren Ueberwindung die beachtenswerthesten Vorschläge gemacht werden. Der Verfasser weist namentlich die Langwierigkeit der Umprägungen und Neuprägungen aus der Erfahrung nach. Er stimmt der transitorischen Doppelwährung als Mittel des Uebergangs zur einfachen Goldwährung zu. Ueberzeugend sind die Bemerkungen welche ausführen, dass eine volle Homogeneität der Scheidemünzeintheilung für alle Mitglieder einer internationalen Münzeinigung nicht einmal wünschenswerth sei. Nicht einmal für die germanisch-lateinische Münzeinigung auf Grundlage des 5 Fr. Stückes sei Uebereinstimmung der Scheidemünzrechnung zu erstreben, „weil die beiden Systeme sich auf langen Grenzen zu Lande berühren". Für das Gepräge der gemeinsamen Kurantmünzen empfiehlt X. mit gutem Grunde das dauernde Landeswappen statt des Bildnisses und deutet an, dass die Russen und Türken nicht an Verehrung für ihren Landesvater eingebüsst haben, obwohl Czar und Sultan bereits darauf verzichtet haben, im abgeschliffenen Bildniss bei den Unterthanen zu cirkuliren.

— e. **Wolowski,** ***la liberté commerciale et les resultats du traité de***

---

1) Auf derselben Basis mit Keller bewegt sich die kleine Broschüre von H. Weibezahn, 2. Aufl. Köln 1868: „Der Golgulden (= 2½ Fr. Gold) als die demnächstige deutsche Rechnungsmünze."